

- 2 **Lohnentwicklung** Besser als gedacht
- 3 **Rente** Die Versorgungslücke
- 4 **Erwerbsminderung** Wenn die Kräfte nicht bis 67 reichen
- 6 **Crowdwork** Mehr Mitsprache für Klickarbeiter
- 7 **Einkommen** Was Soloselbstständigen helfen könnte

## MANAGERVERGÜTUNG

# Weit enteilt

Die Chefs von Dax-Unternehmen verdienen im Schnitt 97-mal so viel wie durchschnittliche Beschäftigte ihrer Firma.

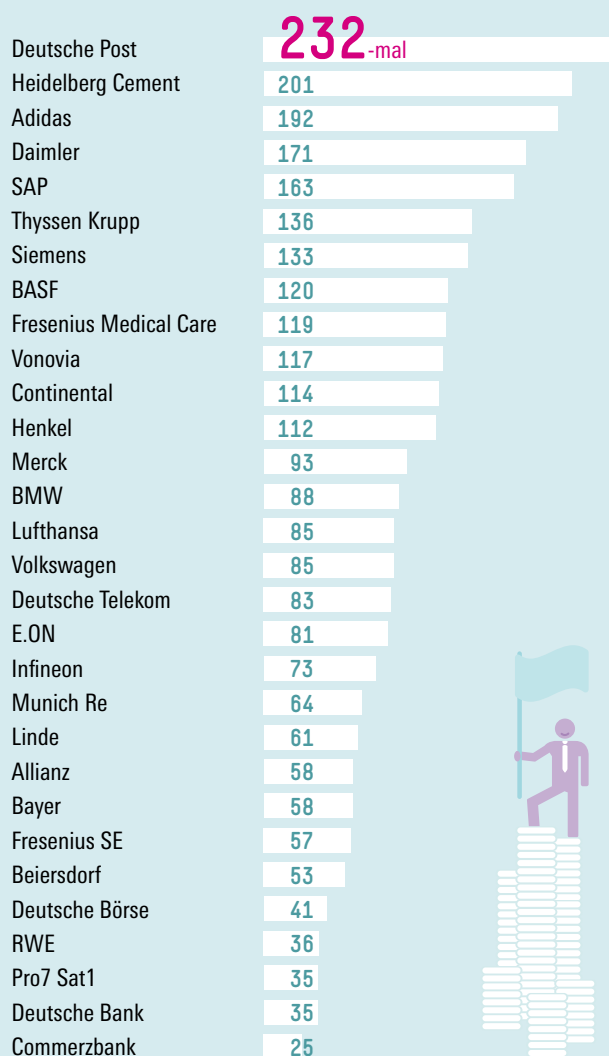
Der Abstand zwischen normalen Beschäftigten und Managementspitze hat sich in den vergangenen Jahren deutlich vergrößert: Die Vorstandsvorsitzenden der 30 Unternehmen im Dax haben im zurückliegenden Geschäftsjahr 2017 im Schnitt das 97-Fache eines durchschnittlichen Beschäftigten in ihrem Unternehmen erhalten. Bezogen auf den gesamten Vorstand reicht die Bandbreite der sogenannten Manager-to-Worker-Pay-Ratio vom 20-Fachen bis zum 159-Fachen, im Schnitt liegt sie beim 71-Fachen. Das zeigt eine neue Studie der Hans-Böckler-Stiftung. „Die Schere öffnet sich weiter“, erklärt Marion Weckes, Vergütungsexpertin im Institut für Mitbestimmung und Unternehmensführung (I.M.U.) der Stiftung.

Die Ökonomin und Aufsichtsratsberaterin beklagt mangelnde Transparenz beim Thema Entgeltrelation in den Unternehmen. Die betreffen nicht nur die öffentlich zugänglichen Geschäftsberichte, sondern teilweise sogar die Unterlagen, auf deren Basis der Aufsichtsrat über Vergütungen entscheiden soll. Weckes empfiehlt, in den Deutschen-Corporate-Governance-Kodex Berichtsempfehlungen aufzunehmen, um die Aufmerksamkeit stärker auf die große Ungleichheit zwischen Topmanagern und den übrigen Beschäftigten zu lenken. Zudem sieht die I.M.U.-Expertin die Bundesregierung in der Pflicht, mit der anstehenden Umsetzung der EU-Aktionärsrichtlinie in deutsches Recht für mehr Transparenz zu sorgen. „Das ist auch mit Blick auf das Gerechtigkeitsempfinden und die Motivation der Belegschaften wichtig“, sagt Weckes. „Managergehälter müssen leistungsgerechter werden. Das nachhaltige Unternehmen mit Perspektiven für Arbeitsplätze und Standorte muss dafür der Maßstab sein – und nicht nur der Börsenwert eines Unternehmens“, so die Expertin.

2005 bekam ein Vorstandsmitglied im Dax im Schnitt „nur“ 42-mal so viel wie ein gewöhnlicher Beschäftigter. <

### Teures Spitzenpersonal

So viel mal mehr als durchschnittliche Beschäftigte verdienen Vorstandsvorsitzende 2017 bei ...



Quelle: Marion Weckes: Manager to Worker Pay Ratio 2017. Das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Mitarbeitervergütung im DAX 30, Mitbestimmungsreport Nr. 44, Juli 2018  
Download: [bit.do/impuls1255](http://bit.do/impuls1255)

# Besser als gedacht

Die Löhne haben sich seit der Wiedervereinigung stärker entwickelt als häufig angenommen. Das ergibt sich, wenn man die stark gestiegene Teilzeitquote berücksichtigt.

Wie berechnet sich der in Deutschland gezahlte Durchschnittslohn? Ganz einfach: Die vom Statistischen Bundesamt in der sogenannten Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ausgewiesene Lohnsumme wird durch die Zahl der Beschäftigten geteilt. Werden noch die Preissteigerungen herausgerechnet, dann zeigt sich: Die realen Pro-Kopf-Verdienste haben von 1990 bis heute nicht nennenswert zugenommen. Allerdings hat diese Rechnung einen Haken. Darauf macht der Ökonom Hartmut Görgens aufmerksam.

Denn die Kalkulation ignoriert, dass sich die Arbeitswelt in den vergangenen Jahrzehnten dramatisch verändert hat: Zwischen 1990 und 2016 ist die Zahl der Teilzeitbeschäftigten um neun Millionen und der Anteil der Teilzeitjobs von rund 16 auf fast 40 Prozent gestiegen. Weil Teilzeitbeschäftigte einerseits weniger Arbeitsstunden leisten, andererseits häufig niedrigere Stundenlöhne erhalten, verdienen sie im Schnitt weniger. Daher senkt ein Anstieg der Teilzeitquote automatisch die Löhne pro Kopf. Dieser Effekt hat Görgens zufolge einen Teil der tatsächlich erfolgten Reallohnsteigerungen „statistisch nach unten gedrückt“ – so dass es insgesamt aussah, als hätten die Beschäftigten viele Jahre lang keine realen Steigerungen erlebt.

Bereinigt um den Teilzeit-Effekt ergibt sich nach Görgens Rechnung ein Reallohnzuwachs von rund 25 Prozent im Zeitraum von 1990 bis 2016. Dabei unterscheiden sich die Dekaden weiterhin deutlich: In den 1990er- und den 2010er-Jahren hatten die Beschäftigten auch nach Abzug der Inflation meist spürbar mehr Geld in der Tasche. Zwischen 2000 und 2009 erlebten sie hingegen gleich vier Jahre mit Reallohnverlusten. Über den gesamten Zeitraum gesehen sei es den Gewerkschaften aber gelungen, den Verteilungsspielraum weitgehend auszuschöpfen, das heißt, den Anteil der Beschäftigten am Volkseinkommen je Erwerbstätigenstunde etwa konstant zu halten, schreibt der Ökonom.

Das Statistische Bundesamt hat auf Görgens Einwände gegen eine Berechnung des Durchschnittslohns ohne Teilzeit-Korrektur übrigens inzwischen reagiert und weist für die Jahre ab 2007 nur bereinigte Werte aus. Bis vor kurzem waren für den Zeitraum davor aber noch die alten, zu niedrigen Werte im veröffentlichten Reallohnindex enthalten.

## Sind die Niedriglöhne noch gesunken?

Gelegentlich ist außerdem zu lesen, die realen Stundenlöhne im unteren Fünftel oder Zehntel der Einkommensver-

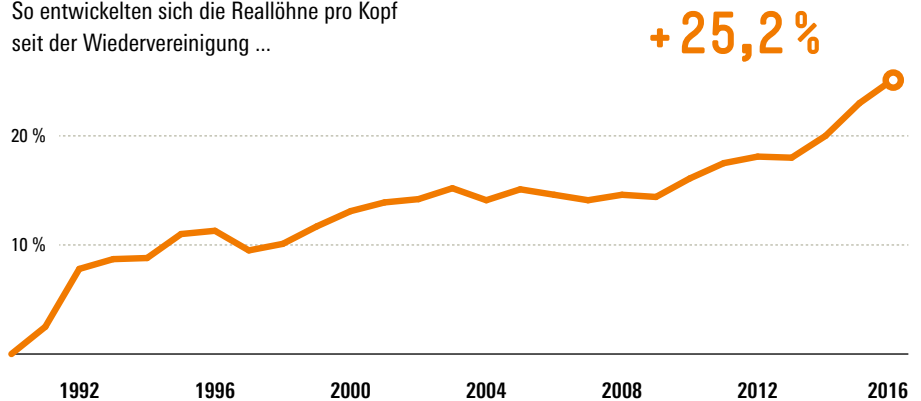
teilung seien in der Vergangenheit zurückgegangen. Auch diese Aussage widerlegt Görgens: Wenn immer mehr geringfügig Beschäftigte und andere Teilzeitkräfte mit niedrigen Verdiensten dazukämen, sinke zwar das Durchschnittseinkommen der unteren Einkommensstufen. Aber nicht, weil die Verdienste der ursprünglich Betroffenen wirklich gefallen wären, sondern weil sehr viele neue Niedrigverdiener hinzugekommen sind und sich die Arbeitnehmerstruktur in den unteren Einkommensstufen stark verändert hat. Viele, die früher in der untersten Stufe waren, sind in eine höhere Gruppe aufgerückt.

## Untere Tarifgruppen haben gewonnen

Aus der Entwicklung der realen Stundenlöhne nach Einkommensstufen lasse sich nicht auf die Entwicklung der tariflichen Lohngruppen schließen, betont Görgens. Darü-

### Trotz schwacher Nullerjahre im Plus

So entwickelten sich die Reallöhne pro Kopf seit der Wiedervereinigung ...



Quelle: Görgens 2018 Grafik zum Download: [bit.do/impuls1258](http://bit.do/impuls1258) Daten: [bit.do/impuls1259](http://bit.do/impuls1259)

Hans Bockler Stiftung

ber lägen bisher keine Veröffentlichungen vor. Vieles spreche jedoch dafür, dass die Tariflöhne in den unteren Lohngruppen stärker erhöht worden sind als in den oberen. Gesamtwirtschaftlich sind die effektiven realen Löhne je Arbeitsstunde teilzeitbereinigt von 1990 bis 2016 um 33 Prozent angestiegen – also noch stärker als die realen Verdienste insgesamt.

Während sich die Lohnzuwächse der zurückliegenden Jahre dort, wo Tarifverträge wirken, sehen lassen können, sei allerdings davon auszugehen, dass sich die Anpassung in den untersten, nicht tarifgebundenen Sphären der Verdienstpyramide eher schleppend vollzogen habe, so Görgens. <

Quelle: Hartmut Görgens: Irrtum und Wahrheit über die Reallohnentwicklung seit 1990, Marburg 2018

# Die Versorgungslücke

Viele Erwerbstätige, die kurz vor der Rente stehen, werden sich im Ruhestand einschränken müssen. Eine Absenkung des Rentenniveaus würde das Problem verschärfen.

Bei mehr als der Hälfte der erwerbstätigen 55- bis 64-Jährigen reichen die Ansprüche an die gesetzliche, betriebliche und private Altersversorgung nicht, um das aktuelle Konsumniveau aufrecht zu erhalten. Zu diesem Ergebnis kommt eine von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW). Die gesetzliche Rente ist nach wie vor das Fundament der Altersversorgung, wie die Untersuchung zeigt. Sie allein reicht jedoch heute oft nicht aus, um das gewohnte Niveau zu halten. Die betriebliche Alterssicherung leistet ebenfalls einen wichtigen Beitrag – doch gerade Geringverdiener oder prekär Beschäftigte kommen oft nicht in den Genuss einer Betriebsrente. Im Vergleich zu gesetzlicher und betrieblicher Rente bringt die private Altersversorgung wenig.

Die Wissenschaftler haben anhand von repräsentativen Daten des Sozio-oekonomischen Panels aus dem Jahr 2012 untersucht, wie hoch die Rente ausfällt, die Erwerbstätigen aus rentennahen Jahrgängen zusteht, wenn sie sofort in Rente gingen. In einem zweiten Schritt haben die Forscher berechnet, ob die bisher erworbenen Rentenansparungen den derzeitigen Konsum decken können. Arbeitslose, frühverrentete oder anderweitig nicht erwerbstätige Personen sind nicht in die Berechnung einbezogen.

## Gesetzliche Rente bleibt Fundament

Bei 58 Prozent der Erwerbstätigen im Alter von 55 bis 64 Jahren fällt der aktuelle Konsum höher aus als die bisher erworbenen Rentenansparungen aus der verpflichtenden ersten und zweiten Säule der Altersversorgung. Rechnet man private Versicherungen mit ein, sinkt der Anteil lediglich von 58 auf 56 Prozent. „Die Ergebnisse zeigen, dass private Versicherungen als dritte Säule der Alterssicherung insgesamt nur wenig dazu beitragen, die Versorgungslücke zu schließen“, schreiben die Forscher. Insbesondere bei Riester- und Rürup-Renten seien die eingezahlten Beiträge gering, das erreichte Sparguthaben falle auch aufgrund geringer Verzinsung eher klein aus.

Wenn man annimmt, dass die untersuchten Erwerbstätigen durchgängig bis zum durchschnittlichen Renteneintrittsalter in ihrer bisherigen Position weiterarbeiten können, sinkt der Anteil der Betroffenen. Doch auch dann müssen von den Ruheständlern, die

Geld aus gesetzlicher und betrieblicher Rente bekommen, 50 Prozent ihren Konsum einschränken. Rechnet man Leistungen aus privaten Versicherungen hinzu, sind es 48 Prozent.

Bei denjenigen, die eine Versorgungslücke hätten, wenn sie sofort in Rente gingen, beträgt die Differenz zwischen aktuellem Konsumniveau und Rentenanspruch im Durchschnitt rund 700 Euro. Die Versorgungslücke ist bei Erwerbstätigen, die nur Anspruch auf eine gesetzliche Rente haben, mit 740 Euro am größten. Liegen auch Anwartschaften an Betriebsrenten vor, reduziert sich die Lücke auf 620 Euro. Der Einfluss privater Versicherungen ist erneut relativ gering. „Ein nennenswerter Anteil der aktiven Personen aus rentennahen Jahrgängen hat eine potenzielle Versorgungslücke“, schreiben die Wissenschaftler. Am schwierigsten sei die Lage für Geringverdiener, Frauen und Alleinlebende, aber auch für Selbstständige ohne Angestellte.

Diese grundsätzlichen Zusammenhänge bestehen auch in einem weiteren Szenario, das die Forscher berechnet haben. Es berücksichtigt die Annahme, dass Menschen im Ruhestand weniger ausgeben als Berufstätige. Wenn man beispielsweise davon ausgeht, dass Rentner mit 70 Prozent ihres vorherigen Konsums auskommen, beträgt die potenzielle Versorgungslücke bei Betroffenen insgesamt im Schnitt rund 320 Euro. Bei Betroffenen mit ausschließlich gesetzlicher Rente sind es knapp 370 Euro. Werden zusätzlich private Versicherungen herangezogen, reduziert sich die Lücke nur um knapp 30 Euro.

## Rentenniveau nicht weiter senken

„Die gesetzliche Rente ist und bleibt der Anker der Altersversorgung“, sagt Dorothea Voss, die die Forschungsförderung der Hans-Böckler-Stiftung leitet. „Jedes weitere Absinken des Rentenniveaus muss verhindert werden – nicht nur bis 2025, sondern dauerhaft.“ Auch die DIW-Wissenschaftler raten dazu, die gesetzliche Rente zu stärken. Die Politik solle sich „am österreichischen Modell orientieren“, das mehr auf die erste Säule der Alterssicherung setzt, so die Studienautoren. <

## Rente reicht nicht immer

Von den erwerbstätigen 55- bis 64-Jährigen haben eine Versorgungslücke ...

58 %



Versorgungslücke = aktueller Konsum größer als bisherige Anwartschaften aus gesetzlicher Rente und Betriebsrenten oder Beamteneinkünften

Quelle: DIW 2018 Grafik zum Download: [bit.do/impuls1261](http://bit.do/impuls1261)

Hans Böckler  
Stiftung

Quelle: Markus M. Grabka, Timm Bönke, Konstantin Göbler, Anita Tiefensee: Große Lücke in der Sicherung des Lebensstandards bei rentennahen Jahrgängen, DIW-Wochenbericht 37, September 2018  
Download: [bit.do/impuls1262](http://bit.do/impuls1262)

# Wenn die Kräfte nicht bis 67 reichen

Jede **fünfte** neu bewilligte Rente ist eine Rente wegen Erwerbsminderung. Das Antrags- und Entscheidungsverfahren ist kompliziert und für Versicherte schwer zu durchschauen. Eine Studie zeigt, was sich verbessern ließe.

Wem bereits vor Erreichen der Altersgrenze die „Kräfte und Fähigkeiten“ ausgehen, um den Lebensunterhalt durch Erwerbsarbeit zu sichern, der kann früher Rente beantragen. So steht es schon im Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz von 1889. Chronische Krankheiten oder schwere Behinderungen machen es noch heute vielen Beschäftigten unmöglich, bis zum vom Gesetzgeber vorgesehenen Regelalter durchzuhalten. Aus eigener Initiative, auf Anraten des Arbeitgebers, der Arbeitsagentur oder der Krankenkasse beantragen sie eine Erwerbsminderungsrente.

Deren Niveau ist so niedrig, dass sie oft nicht vor Armut schützt. Hier plant das Arbeitsministerium zwar Verbesserungen. Dennoch beginnt für viele mit dem Rentenantrag ein langwieriger bürokratischer und medizinischer Begutachtungsprozess – Ablehnungsbescheide, Widersprüche, neue ärztliche Untersuchungen und Klagen vor dem Sozialgericht inklusive. Der Rentenexperte Martin Brusig vom Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) und seine Forscherkolleginnen Patrizia Aurich-Beerheide und Manuela Schwarzkopf haben untersucht, wie sich die Übergänge in Erwerbsminderungsrente in der Praxis vollziehen. Für die von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Studie haben sie fast 150 Interviews mit Vertretern von Rentenversicherung, Arbeitsagenturen, Ärzten und anderen Experten in verschiedenen Regionen geführt. Ihr Fazit: Das komplizierte System von „Schleifen, Rückverweisen und Querbezügen der Sozialversicherungsträger untereinander“ lässt sich nicht ohne Weiteres durch ein einfaches, schnelleres und gerechteres ersetzen. Zu unterschiedlich sind die Einzelfälle, zu verschieden die Ziele. Beispielsweise sind Reha-Maßnahmen und die anschließende Wiederaufnahme einer Beschäftigung aus Sicht der Rentenversicherung einer vorzeitigen Verrentung stets vorzuziehen – was die Betroffenen manchmal anders sehen. Trotzdem erkennen die Wissenschaftler sozialpolitischen Handlungsbedarf: Es gelte unter anderem, die Beratung zu verbessern und die Rechte der Antragsteller zu stärken. Außerdem seien auch die grundsätzlichen Ziele der Erwerbsminderungsrente zu überdenken.

## Bedeutung der Erwerbsminderungsrente nimmt zu

Mitte der 1960er-Jahre war noch mehr als jede zweite neu bewilligte Rente eine Erwerbsminderungsrente. Ihr Anteil ist bis 2006 auf 17,4 Prozent gefallen. Seitdem ist ihr Anteil wieder leicht gestiegen; aktuell ist jede **fünfte** bewilligte Rente eine Erwerbsminderungsrente. Dies sei auch eine Folge der Anhebung der Altersgrenzen, denn „dadurch wird aufgedeckt, dass viele nicht bis zum Erreichen einer regulären Altersgrenze arbeiten können“, schreiben die Forscher. In den Daten spiegeln sich den Wissenschaftlern zufolge vor allem institutionelle Veränderungen: Die „Renten wegen Erwerbsminderung und Altersrenten sowie die Arbeits-

losenversicherung“ bilden „ein System kommunizierender Röhren“. Je nachdem, wie sich die Zugangshürden zu den verschiedenen Leistungen verändert haben, nutzten Erwerbsgeminderte in der Vergangenheit unterschiedliche Wege zum Ausstieg aus der Arbeitswelt. In Zukunft dürften die Bedeutung der Erwerbsminderungsrente weiter zunehmen, weil die Regelaltersgrenze steigt und Frühverrentungsmöglichkeiten „verschlossen“ sind.

Aktuell werden nur etwa 40 Prozent der beantragten Erwerbsminderungsrenten bewilligt – ein Hinweis darauf, wie schwer sich viele Betroffene tun, ihre Bewilligungschancen richtig einzuschätzen. Jede zweite Erwerbsminderungsrente ist befristet. Das heißt, die Arbeitsfähigkeit wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut überprüft. Das durchschnittliche Zugangsalter liegt bei 52 Jahren. Die Zahl der Bewilligungen schwankt regional stark. Wo der Altersdurchschnitt der

## Wer als erwerbsgemindert gilt

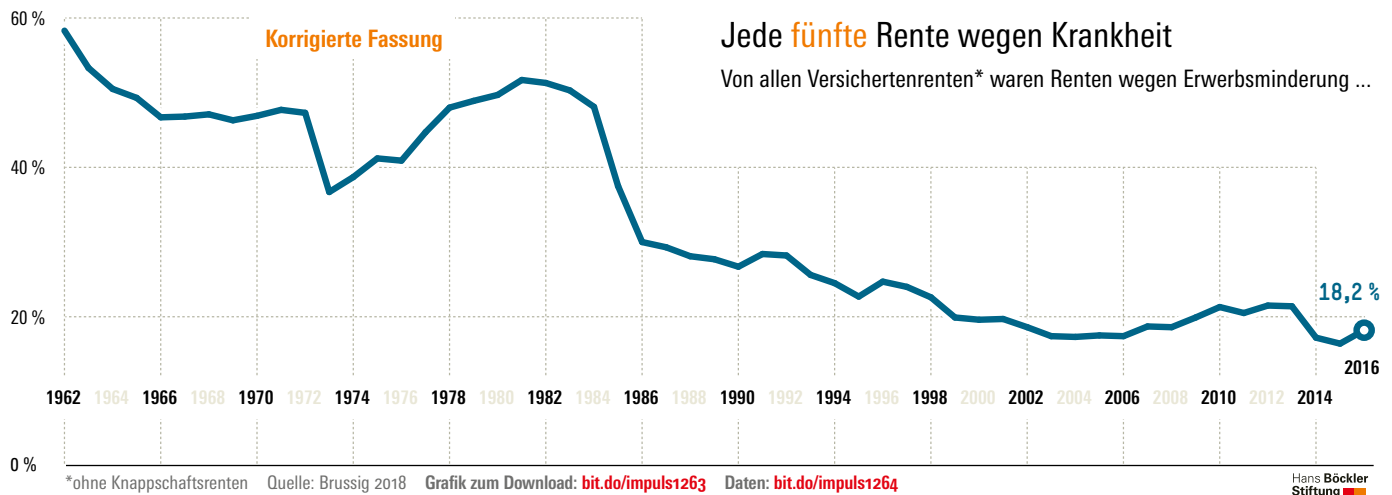
Im Jahr 2001 wurde die Erwerbsminderungsrente grundlegend reformiert. Seitdem ist für die Beurteilung der Erwerbsfähigkeit nur noch relevant, ob jemand in der Lage ist, eine gewisse Stundenzahl in irgendeinem Job zu arbeiten. Wer nicht mehr als drei Stunden schafft, gilt als voll erwerbsgemindert, wer höchstens sechs Stunden schafft, kann eine teilweise Erwerbsminderung geltend machen. Erworbene Qualifikationen, frühere Tätigkeiten und das bisherige Verdienstniveau spielen keine Rolle. Die Bedingungen haben sich aus Sicht der Versicherten deutlich verschlechtert, erklären die IAQ-Forscher, „denn gesundheitliche Einschränkungen, die zwar keine Vollzeitarbeit, aber eben mindestens sechs Stunden am Tag erlauben, sind ebenso wenig abgesichert wie Verdienstrücker aufgrund gesundheitlich erzwungener Jobwechsel.“ Unverändert blieb die versicherungsrechtliche Voraussetzung, in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre versicherungspflichtig erwerbstätig gewesen zu sein.

Bevölkerung hoch, die Arbeitslosigkeit ausgeprägt und die Zahl der Älteren im Job niedrig ist, bekommt ein größerer Teil der Rentenversicherten eine Erwerbsminderungsrente. Auf 1000 Versicherte kommen in Schwerin über sieben Erwerbsminderungsrenten, in Stuttgart nicht einmal drei.

## Antragsverfahren müssen verbessert werden

Inwieweit wird das existierende System seinem Auftrag gerecht, Menschen mit eingeschränkter körperlicher oder psychischer Leistungsfähigkeit ein Leben ohne Erwerbsarbeit und übermäßige materielle Entbehrungen zu ermöglichen?





Was passiert, wenn die Beteiligten, etwa die medizinischen Dienste der Arbeitsagenturen und der Rentenversicherung, zu verschiedenen Ergebnissen kommen? Welche Möglichkeiten haben die Antragsteller, ihre Interessen durchzusetzen und Fehlurteile von vermeintlichen Experten anzufechten? Nach genauer Durchleuchtung der Prozesse fällt das Urteil der IAQ-Wissenschaftler recht differenziert aus: „Das gegliederte System ist in rechtlicher, organisatorischer und in alltagspraktischer Hinsicht außerordentlich komplex. Es ist nicht frei von Fehlanreizen und Dysfunktionalitäten. Es wäre aber grob übertrieben, würde man das Vorgehen der Organisationen und ihr Zusammenwirken als im Grunde willkürlich charakterisieren.“ So verfolgen Arbeitsverwaltung wie Rentenversicherung vorrangig das Ziel, gesundheitlich Beeinträchtigte möglichst lange in Beschäftigung zu halten.

Vereinfachung, Vereinheitlichung, Beschleunigung der Verfahren, regelmäßige Anhörung der Betroffenen: Vieles ist verbesserungswürdig, sinnvoll und wünschenswert, so Aurich-Beerheide, Brussig und Schwarzkopf. Manches sei aber auch zweischneidig. Zwar seien lange Wartezeiten ärgerlich und aufwendige Untersuchungen teuer, aber Zeit- und Kostendruck würden am Ende die Qualität der Gutachten verschlechtern. Auch die Frage, ob besser externe oder interne medizinische Gutachter zum Einsatz kommen sollten, lasse sich nicht eindeutig beantworten. Bei der Rentenversicherung angestellte Ärzte dürften weniger Kommunikationsprobleme mit der Verwaltungsebene haben, sie können aber nicht gleichzeitig Spezialisten für sämtliche Krankheiten sein. Meinungsverschiedenheiten und mit ihnen die im aktuellen System vorgesehenen Schlichtungs- und Widerspruchsprozesse seien unvermeidlich. Selbst für die von den Autoren eher kritisch gesehene Praxis der Entscheidung auf Aktenbasis, also ohne Anhörung der Person, findet sich in der Studie noch ein Argument: Wenn der Fall hinreichend klar sei, könne man den Betroffenen das Vorsprechen ersparen.

Dennoch listen die IAQ-Forscher einige verbesserungswürdige Punkte auf:

- ▶ Die Beratung muss besser werden. Vielen Versicherten seien die Abläufe nicht klar und „aufgrund von Unkenntnis riskieren sie, ihre Rechte nicht vollumfänglich wahrzunehmen“.
- ▶ Situationen seien zu vermeiden, in denen die Antragsteller sich „schizophren anmutenden Anforderungen“

ausgesetzt sehen. Das ist etwa dann der Fall, wenn sie gleichzeitig der Ablehnung ihres Antrags auf Erwerbsminderung widersprechen, sich aber der Arbeitsagentur gegenüber als vermittlungsfähig präsentieren müssen, um weitere Leistungen zu erhalten.

- ▶ Fortbildung und Aufbau von „Wissenspools“ seien gerade in den Jobcentern nötig, damit Vermittlungsfachkräfte auch mit seltenen Fallkonstellationen besser umgehen können.
- ▶ Kommunikationsbarrieren zwischen Fachdisziplinen – Medizin und Verwaltungslogik – könnten durch mehr Austausch und „professionsübergreifende Fallkonferenzen“ abgebaut werden.
- ▶ Versicherte sollten grundsätzlich ein Anrecht bekommen, ihren Fall der zuständigen Stelle persönlich vorzutragen.
- ▶ Wenn die vorzeitige Verrentung nach Möglichkeit vermieden werden soll, muss gesundheitlich eingeschränkten Menschen ernsthafte Unterstützung bei der angestrebten Arbeitsmarktintegration angeboten werden, was heute kaum geschieht. Vermutlich, so die Forscher, sei dazu mehr öffentliche Beschäftigung nötig.
- ▶ Beziehen von befristeten Erwerbsminderungsrenten sollte es leichter gemacht werden, zumindest teilweise ins Erwerbsleben zurückzukehren, ohne dass sie ihren einmal erstrittenen Anspruch verlieren. Im Übrigen sei es nicht glücklich, zeitlich beschränkte Leistungen „Rente“ zu nennen, weil die Bezieher mit dem Begriff den endgültigen Abschied aus der Arbeitswelt assoziieren.

Schließlich stellen Aurich-Beerheide, Brussig und Schwarzkopf die Frage, ob man die Definition von Erwerbsunfähigkeit nicht weiter fassen sollte. Würden der erlernte Beruf und der potenziell zu erzielende Lohn wieder eine Rolle spielen, würde die Erwerbsminderungsrente „frühere Investitionen in die Qualifikation“ versichern und ihre Schutzfunktion besser erfüllen. Ziel sollte sein, „die Erwerbsminderungsrente zu einem armutsfesten und zielgenauen Element im System der sozialen Sicherung zu entwickeln“. Zudem sollte angestrebt werden, „den Eintritt einer Erwerbsminderung zu vermeiden und eine Erwerbsteilhabe trotz eingeschränkter Erwerbsfähigkeit zu ermöglichen“. <

Quelle: Patrizia Aurich-Beerheide, Martin Brussig und Manuela Schwarzkopf: Zugangssteuerung in Erwerbsminderungsrenten, Study der Forschungsförderung der Hans-Böckler-Stiftung Nr. 377, August 2018 Download: [bit.do/impuls1265](http://bit.do/impuls1265)

# Mehr Mitsprache für Klickarbeiter

Crowdworker haben wenig Rechte und können ihre Arbeitsbedingungen kaum beeinflussen. Eine Analyse zeigt, dass sich daran etwas ändern lässt.

Die digitale Wirtschaft gilt als modern, doch in einem zentralen Punkt ist sie äußerst rückständig: Klickarbeiter sind meist auf sich allein gestellt und haben kaum eine Möglichkeit mitzureden. Dabei gäbe es Ansätze, um die Teilhabe zu verbessern, wie eine Analyse von Thomas Gegenhuber, Markus Ellmer und Claudia Scheba von den Universitäten Lüneburg, Salzburg und Linz zeigt.

Die Forscher haben in ihrer von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Studie sechs Internet-Plattformen mit Sitz in Deutschland genauer unter die Lupe genommen: Appjobber, Clickworker, designenlassen.de, Jovoto, Testbirds und content.de. Diese Plattformen sind eine entscheidende Schnittstelle: Sie ermöglichen Unternehmen, auf Arbeitskräfte überall auf der Welt zuzugreifen, ohne jemanden fest einstellen zu müssen. Bei den Arbeiten, die an die sogenannte Crowd ausgelagert werden, handelt es sich mal um einfache Tätigkeiten zum schnellen Nebenverdienst, teilweise um komplexe Aufgaben wie Designentwürfe. Erledigt werden die Aufträge von Crowdworkern, die zu Hause vor dem eigenen Rechner sitzen. Sie sind meist schlecht bezahlt und kaum abgesichert – was auch daran liegt, dass sie kaum Einfluss auf die Spielregeln haben, nach denen Arbeit verteilt, vergütet und bewertet wird. Die Arbeitsbeziehungen zwischen Crowdworkern und Auftraggebern sind alles andere als gleichberechtigt. Unter anderem deshalb ist es so schwierig, kollektives Handeln anzustoßen. Die Analyse von Gegenhuber, Ellmer und Scheba zeigt allerdings, dass auf den untersuchten Plattformen vereinzelt positive Ansätze für Partizipation existieren, auf die sich aufbauen ließe. Darüber hinaus haben die Forscher eigene Vorschläge entwickelt, wie sich die Teilhabe von Crowdworkern verbessern ließe.

## Crowdworker sollten sich vernetzen ...

Klickarbeiter können untereinander nur schwer in Kontakt treten. In der Regel erfahren sie nicht, wer außer ihnen an einem Projekt arbeitet, manchmal kennen sie nicht einmal den Auftraggeber. Sie bleiben weitgehend isoliert. Eine positive Ausnahme stellt Jovoto dar: Die Plattform für Designer ist darauf ausgerichtet, dass Nutzer sich gegenseitig Feedback geben und Ideen austauschen. Zudem wird ein Teil der Preisgelder durch ein „Community-Voting“ vergeben. „Durch die insgesamt starke Betonung der Community im Geschäftsmodell haben Crowdworker entsprechend Raum und Möglichkeit, ihre Interessen und Probleme zu ar-

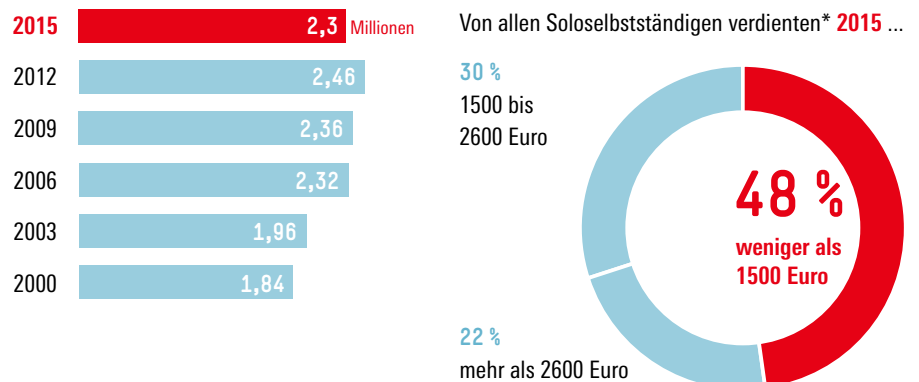
tikulieren, wodurch sich deren Einflusswahrscheinlichkeit deutlich erhöht“, schreiben die Forscher.

## ... und miteinander diskutieren

Um Diskussionen zu ermöglichen und kollektive Meinungsbildungsprozesse zu fördern, sollten die Plattformen spezielle Foren, Blogs, Chatboxen und andere Social-Media-Kanäle einrichten – und zwar nicht nur bezogen auf ein bestimmtes Projekt, sondern auch für grundsätzliche Diskussionen. Ergänzend können Abstimmungstools zum Einsatz kommen, schreiben die Forscher. Wenn sich die Plattformbetreiber dagegen sperren, haben Crowdworker immer noch die Möglichkeit, sich außerhalb der Plattformen zu organisieren. Ein solches Forum bietet beispielsweise die von der IG Metall gestartete Initiative Faircrowdwork. Darüber hinaus hat die Gewerkschaft gemeinsam mit dem Deut-

## Einzelkämpfer mit geringem Lohn

So viele Soloselbstständige gab es ...



\*monatliches Nettoeinkommen, ohne selbstständige Landwirte  
Quelle: Destatis 2016 Grafik zum Download: [bit.do/impuls1266](http://bit.do/impuls1266)

Hans Böckler  
Stiftung

schen Crowdsourcing-Verband und mehreren Plattformen eine Ombudsstelle eingerichtet. Diese soll Streitigkeiten zwischen Crowdworkern, Auftraggebern und Plattformen außergerichtlich klären. Und sie soll überwachen, ob sich die Plattformbetreiber an ihre freiwillige Selbstverpflichtung halten, mit Crowdworkern fair umzugehen.

## Anbieter müssen Transparenz schaffen

Für Crowdworker ist Transparenz enorm wichtig, vor allem in Bezug auf die Verdienstaussichten. Die bleiben nämlich bisher häufig im Unklaren. Als positives Beispiel heben die Forscher den Verdienstrechner der Plattform content.de hervor. Mit diesem Tool können Crowdworker ihre täglichen beziehungsweise monatlichen Verdienste auf Basis ihrer Arbeitszeit, Leistung und Qualitätseinstufung einschätzen.

## Bewertungen sind keine Einbahnstraße

Hat ein Crowdworker einen Auftrag erledigt, wird er von seinem Auftraggeber bewertet – zum Beispiel mit Sternen oder einem Prozentwert. Diese Noten haben großen Einfluss darauf, ob der Crowdworker weitere Jobs erhält. Doch nach welchen Kriterien sie vergeben werden, ist oft nicht klar. Die Wissenschaftler fordern: Nicht nur die Arbeitgeber sollten Bewertungen abgeben dürfen, sondern auch die Crowdworker, um wenigstens etwas Chancengleichheit herzustellen. Als Beispiel führen sie die Plattform [designenlassen.de](https://designenlassen.de) an, bei der zumindest die Gewinner von Wettbewerben den Auftraggeber bewerten können. Wer einen Vergleich verschiedener Plattformen sucht, wird bei [Faircrowdwork](https://faircrowdwork.com) fündig, wo unter anderem die Geschäftsbedingungen einzelner Plattformen verglichen werden.

## Die Wahl eines Vertreters

Eine neue Idee der Forscher ist die Wahl eines Crowdworker-Vertreters. Dieser könnte die Interessen der Klickarbeiter gegenüber Plattformen und Auftraggebern artikulieren – auch in persönlichen Gesprächen. Die Betreiber der Plattformen müssten bereit sein, sich in regelmäßigen Abständen mit dem Vertreter zu treffen. Verglichen mit echter Mitbestimmung

durch Betriebsräte mit gesicherten Rechten wäre das zunächst eine schwache Position. Doch daraus könnte nach und nach eine Form der Teilhabe entstehen, die in eine „gesetzlich verankerte Form der Mitbestimmung überführt werden kann“, glauben die Wissenschaftler.

## Selbstverwaltung statt Fremdbestimmtheit

Bei Crowdwork-Plattformen handelt es sich in den allermeisten Fällen um kommerzielle Organisationen. Aber es ginge auch anders: Selbstorganisierte oder genossenschaftlich organisierte Plattformen seien denkbar, schreiben die Forscher. Erste vielversprechende Beispiele für genossenschaftliche Crowdwork-Portale gebe es in den USA, etwa die von Wissenschaftlern der Universität Stanford gegründete Plattform [Daemo](https://daemo.com). Vorteil der Selbstverwaltung: Die Mitglieder können über die Ausrichtung und Gestaltung ihrer Plattform selbst entscheiden. Außerdem wird ein größerer Anteil des Umsatzes direkt an sie selbst verteilt. <

Quelle: Thomas Gegenhuber, Markus Ellmer und Claudia Scheba: Partizipation von CrowdworkerInnen auf Crowdsourcing-Plattformen, Bestandsaufnahme und Ausblick, Study der Forschungsförderung der Hans-Böckler-Stiftung Nr. 391, Juni 2018 Download: [bit.do/impuls1267](https://bit.do/impuls1267)

## EINKOMMEN

# Was Soloselbstständigen helfen könnte

Wie lässt sich die Situation von Soloselbstständigen verbessern? Dazu gibt es unterschiedliche Vorschläge. Einer davon: ein Mindesthonorar.

Soloselbstständige sind oft schlecht abgesichert. Von den klassischen arbeitsrechtlichen Schutzinstrumenten werden sie nicht erfasst – obwohl sie häufig nicht weniger abhängig von ihrem Auftraggeber sind als andere Beschäftigte. Verbessern ließe sich ihre Lage zum Beispiel durch ein „Gesetz über eine Mindestentgeltabsicherung“, erklärt Johannes Heuschmid vom Hugo-Sinzheimer-Institut für Arbeitsrecht. Der Jurist hat einen entsprechenden Gesetzentwurf erstellt. Er knüpft an bestehende Regelungen an wie etwa die im deutschen Handelsgesetzbuch verankerten Mindestarbeitsbedingungen für Handelsvertreter. Auch in Ländern wie Polen oder den Niederlanden existieren bereits vergleichbare Regelungen für Selbstständige.

Die Zahl der Selbstständigen ohne Angestellte ist in den vergangenen zwei Jahrzehnten auf mehr als zwei Millionen gestiegen. Der Trend könnte sich fortsetzen, wenn sich digitale Plattformarbeit weiter ausbreitet. Die Bandbreite der Qualifikationen, Tätigkeiten und Einkommen ist erheblich. Bei etwa einem Viertel der Soloselbstständigen liegt der Verdienst unter dem gesetzlichen Mindestlohn. Ein Teil muss sein Einkommen durch ergänzende Hartz-IV-Leistungen aufstocken. Sie würden von einem Mindestentgelt profitieren. Nach dem Entwurf des Rechtswissenschaftlers sollte der Anspruch auf ein Mindestentgelt bestehen für „Personen, die auf Grund von Dienst- oder Werkverträgen oder vergleichbaren Vertragstypen für andere Personen

tätig sind und die geschuldeten Leistungen persönlich und im Wesentlichen ohne Mitarbeit von Arbeitnehmern erbringen“. Die Höhe des Mindestentgelts sollte laut Heuschmid dem allgemeinen Mindestlohn entsprechen – zuzüglich eines Sozialversicherungszuschlags von 25 Prozent, schließlich müssen sich die Selbstständigen selbst absichern.

Nach Auffassung des Juristen bestehen gegen die Einführung eines Mindestentgelts keine verfassungsrechtlichen Bedenken: Das Bundesverfassungsgericht habe anerkannt, dass dem Gesetzgeber ein weiter Beurteilungs- und Gestaltungsspielraum zukommt, wenn es darum geht, auf soziale oder wirtschaftliche Ungleichgewichte zu reagieren. Die Regelung eines Mindestentgelts sei verhältnismäßig und führe zu keiner übermäßigen Beeinträchtigung der Berufsfreiheit von Auftraggebern. Auch die Dienstleistungsfreiheit nach EU-Recht wäre nicht verletzt. Da die Regelung auf Inländer und Bürger aus anderen EU-Staaten unterschiedslos angewendet würde, läge keine Diskriminierung vor. Das Mindestentgelt könnte in das bestehende Mindestlohngesetz aufgenommen werden, das damit zum „Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns und eines Mindestentgelts für Soloselbstständige“ würde. <

Quelle: Johannes Heuschmid, Daniel Hlava: Entwurf eines Gesetzes über Mindestentgeltbedingungen für Selbstständige ohne Arbeitnehmer (Solo-Selbstständige), HSI-Working Paper Nr. 12, März 2018 Download: [bit.do/impuls1268](https://bit.do/impuls1268)

# IMPRESSUM

Herausgeber: Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf, Telefon: +49 211 77 78-0  
Verantwortlich: Michael Guggemos, Geschäftsführer der Hans-Böckler-Stiftung  
Leiter Öffentlichkeitsarbeit: Rainer Jung  
Redaktion: Dr. Philipp Wolter (Leitung), Jörg Hackhausen  
Dr. Kai Kühne, Sabrina Böckmann  
redaktion-impuls@boeckler.de  
Telefon: +49 211 77 78-631, Telefax: +49 211 77 78-4631  
Druck und Versand: Setzkasten GmbH, Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf  
Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion und unter Angabe der Quelle frei  
[www.boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)

## HARTZ IV

### Immer noch sechs Millionen Empfänger

Die Zahl der Hartz-IV-Empfänger liegt trotz des Arbeitsmarktbooms seit 2011 konstant bei sechs Millionen. Zwar ist die Zahl der Arbeitslosen unter den Hartz-IV-Beziehern um rund eine Million gesunken, dafür gibt es heute deutlich mehr Aufstocker. Sie brauchen Hartz IV, weil ihr Lohn nicht zum Leben reicht.

Quelle: DIW, August 2018 [bit.do/impuls1269](http://bit.do/impuls1269)

## ARBEITSKOSTEN

### Nachholbedarf in Osteuropa

Die Arbeitskosten in der Privatwirtschaft betragen pro Stunde in ...

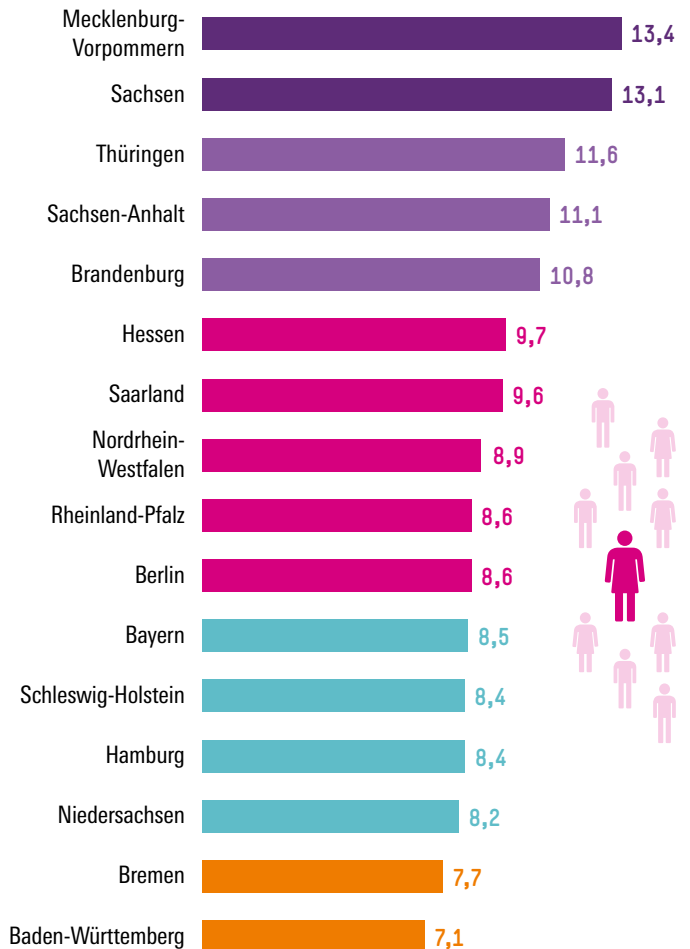
Dänemark	43,60 €
Belgien	41,70 €
Schweden	41,20 €
Luxemburg	37,40 €
Frankreich	36,60 €
Deutschland	34,60 €
Österreich	34,50 €
Niederlande	33,90 €
Finnland	33,40 €
Irland	29,80 €
Italien	27,30 €
EU	26,60 €
Großbritannien	25,20 €
Spanien	20,80 €
Slowenien	16,90 €
Portugal	13,40 €
Griechenland	12,20 €
Tschechien	11,40 €
Polen	9,20 €
Ungarn	9,10 €

Quelle: Eurostat/IMK, Juli 2018 [bit.do/impuls1270](http://bit.do/impuls1270)

## ARBEITSBELASTUNG

### Große regionale Unterschiede bei Kitas

Um so viele Kinder kümmert sich eine Erzieherin in Kindergärten in ...



Quelle: Bertelsmann Stiftung, August 2018 [bit.do/impuls1271](http://bit.do/impuls1271)

## ARBEITSWELT

### Mehr Männer in Ausbildung

So veränderte sich die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 2017 gegenüber dem Vorjahr bei den ...

Männern	3,7% ↑
Frauen	-2,9% ↓

Quelle: Destatis, August 2018 [bit.do/impuls1272](http://bit.do/impuls1272)